



Primarschule Dällikon



# **Reglement über die Schulzahnpflege der Primarschule Dällikon**

Genehmigung: Schulpflegebeschluss vom 12. Februar 2018

Inkraftsetzung: per 1. August 2018

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege unserer Kindergartenkinder sowie Schüler der 1. bis 6. Klassen liegt im Interesse aller.

## **1. Allgemeines**

Die Primarschule Dällikon organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst:

- 1.1 Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen
- 1.2 Zahnärztliche Untersuchung
- 1.3 Abrechnung mit den Zahnärzten
- 1.4 Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch gemäss Punkt 5 nachfolgend

## **2. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen**

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, wird im Kindergarten und in der Primarschule mehrmals jährlich Anleitung zum richtigen Zähneputzen gegeben. Die Lehrpersonen putzen mit allen Kindergartenkindern sowie allen Schülern bis und mit der 6. Klasse in regelmässigen Abständen die Zähne mit Fluorgel.

Die Erziehungsberechtigten sind für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne ihrer Kinder besorgt. Sie haben sich an vorbeugende Massnahmen zu halten, die von der Schule angeordnet werden.

## **3. Zahnärztliche Untersuchung**

- 3.1 Die Primarschule Dällikon übernimmt die Kosten für den obligatorischen jährlichen Untersuch. Über die ganze Kindergarten- und Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf 1 x 2 Bissflügel-Röntgenbilder gemäss Richtlinien des Schulzahnärztlichen Dienstes. Diese Kosten übernimmt die Schule.
- 3.2 Die Primarschule Dällikon stellt den Erziehungsberechtigten auf Anfang Schuljahr einen Gutschein für den Untersuch zu. Der Zahnarzt ist frei wählbar. Die Gültigkeit des Gutscheines ist jeweils bis Ende des laufenden Schuljahres beschränkt.
- 3.3 Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten sobald als möglich einen Termin bei einem Zahnarzt nach freier Wahl.
- 3.4 Die Schulverwaltung ist für die Zustellung des Gutscheines und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig. Ebenfalls wird die Schulverwaltung bei nicht Einlösung des Gutscheines die Erziehungsberechtigten einmal an den Untersuch erinnern.

## **4. Abrechnung mit den Zahnärzten**

Den abzurechnenden Gutschein des Untersuches schickt der Zahnarzt direkt an die Schulverwaltung der Primarschule Dällikon.

## **5. Kostenbeteiligung einer allfälligen Behandlung nach dem Untersuch**

- 5.1 Falls eine Behandlung notwendig wird, erfolgt die Rechnungstellung an die Erziehungsberechtigten. Die Primarschule Dällikon übernimmt **keine** Kosten, auch keine Anteile.

Sonderfälle:

- a** Sie sind Sozialbezüger

- b** Sie erhalten Beiträge an die Krankenkassenprämie durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

Trifft das eine oder andere zu, bestehen folgende Einschränkungen für die Behandlungsplanung:

Zu **a**:

1. Der gewählte Zahnarzt ist vor Behandlungsbeginn zu informieren.
2. Sie haben einen Kostenvoranschlag zum UVG-Tarif zu verlangen; dieser ist mit Gesuch für Behandlungsbeiträge an die Sozialbehörde der Gemeinde Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon, einzureichen.

Zu **b**:

Erhalten Eltern oder Besorger Beiträge an die Kosten der Krankenkassenprämie, übernimmt die Primarschule Dällikon 30 % der Behandlungskosten (nach Abzug allfälliger Beiträge der Krankenkasse) bis max. Fr. 500.-- pro Schuljahr. In diesem Fall ist ein Gesuch an die Primarschulpflege Dällikon zu stellen, welchem folgende Unterlagen beizulegen sind:

1. Kopie der Überweisungsanzeige der individuellen Prämienverbilligung (IPV) der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
2. Rechnung des behandelnden Zahnarztes
3. Abrechnung der Krankenkasse über Beiträge oder Bestätigung der Krankenkasse, dass keine Beiträge geleistet werden
4. Einzahlungsschein für die Rückerstattung

Die Primarschule Dällikon erbringt **keine** Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten, weshalb vor der Behandlung Kontakt mit der Krankenkasse aufgenommen werden sollte.

### **13. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Weisungen.

Dällikon, 12. Februar 2018

### **Primarschulpflege Dällikon**

Susi Fahrni  
Präsidentin

Yvonne Fehr  
Leiterin Schulverwaltung